

17.56.02

TEIL A - PLANZEICHNUNG



DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

M. 1 : 1000

Plangrundlage: Auszug aus der DGK 5, 2004
 Datengrundlage ALK, 27.03.2007
 Herausgeber: Vermessung- und Katasterverwaltung Schleswig - Holstein

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaluren gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)
 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ bis 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 0,6 Grundflächenzahl
 FH max. 14,50 mFirsthöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche

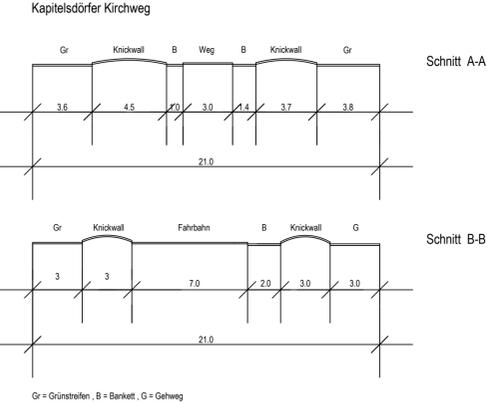
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Bäume zu erhalten
 Bäume anzupflanzen

Sonstige Planzeichen
 Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung der Lärmpegelbereiche
 LW maximal zulässiger emissionswirksamer flächenbezogener Schalleitungspegel
 Lpb Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER
 Flurstücksgrenzen (vorhanden)
 künftig entfallende Flurstücksgrenze
 künftig entfallende Einzelbäume
 Flurgrenzen
 Flurstücknummern
 vorgeschlagenen Grundstücksgrenze
 13,5 Höhe über NN
 7,0 Angaben in Meter
 Grenze der Anschl. B-Pläne

STRASSENPROFILE M. 1:200



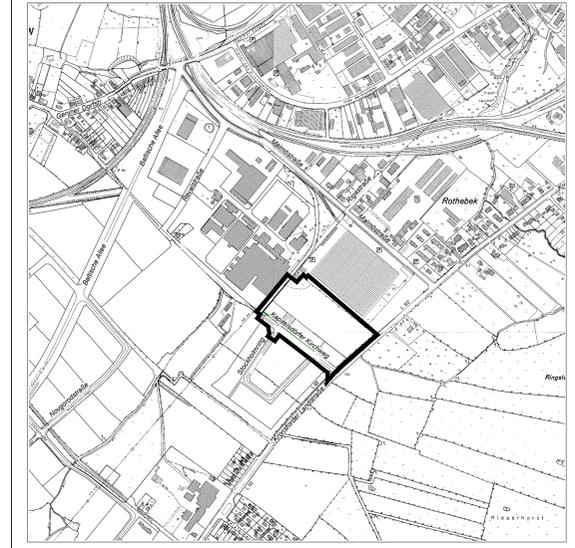
TEIL B - TEXT SIEHE ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

- Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses wurde verzichtet. Lübeck, den 05.11.2007
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag Im Auftrag
- Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB in Verbindung mit §13(2) BauGB wurde abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß §4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.08.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuß hat am 18.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2006 bis zum 06.11.2006 nach §3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.09.2006 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
gez. Boden gez. Schnabel
L. S. Franz-Peter Boden Herbert Schnabel
Bausenator
- Der katasteramtliche Bestand am 07.05.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 07.05.2007
gez. Lars-Timo Voß
L. S. Katasteramt
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt. Lübeck, den 05.11.2007
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. gez. Schnabel
Herbert Schnabel
- Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen. Lübeck, den 14.11.2007
L. S. gez. Saxe
Der Bürgermeister
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.2007 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschlägig der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 28.11.2007 in Kraft getreten. Lübeck, den 29.11.2007
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.03.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17.56.02 - Gewerbegebiet Genin Süd bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
 BEBAUUNGSPLAN NR. 17.56.02
 GEWERBEBEBIET GENIN SÜD



Hansestadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
 Bereich 5.610 - Stadtplanung